

an die Person Liutberts geknüpft. Das besondere Interesse des Annalisten an diesem Bischof hat aber einen ganz konkreten Grund, den man aus den Annalen selbst ablesen kann. Es war nämlich Liutbert, der während der Zeit der Absetzung Gunthars im östlichen, zum Reiche Ludwigs des Deutschen gehörigen Teil der Diözese die bischöflichen Weihefunktionen wahrnahm¹⁾. Daß schließlich ein Kölner Geschichtsschreiber an den sächsischen und normannischen Problemen, die den Bereich der Erzdiözese Köln berührten, Anteil nahm, war nur verständlich, und auch Ludwig der Deutsche konnte in seinem Brief an Papst Hadrian II. auf die Auswirkungen der Kölner Angelegenheit auf Normannen und Sachsen hinweisen²⁾.

Es bleibt nun die Aufgabe, diese bisher noch recht allgemeinen Erkenntnisse über den Wirkungskreis der beiden Autoren zu konkretisieren und die Verbindung zwischen ihnen herzustellen. Zunächst aber erhebt sich die Frage, wie der in Friesland wirkende Verfasser des ersten Teiles Interesse an lokalen Nachrichten aus Worms haben konnte. Nun war für die rheinaufwärts fahrenden friesischen Kaufleute Worms ein wichtiger Handelsplatz, in dem sie — wie übrigens auch in Mainz — ihre besonderen Quartiere hatten³⁾. Laut einer von Ludwig dem Frommen und Lothar bestätigten älteren Verleihung hatte der Bischof von Worms das Recht auf den Zoll von den nach Worms kommenden Kaufleuten, Handwerkern und Friesen⁴⁾. Allein diese Hinweise würden genügen, um das Vorkommen von Wormser Lokalnachrichten bei unserem Annalisten zu erklären. Von größter Wichtigkeit ist es jedoch, daß außerdem lebhaft Beziehungen wirtschaftlicher und geistiger Art zwischen dem Gebiet der Diözese Utrecht und dem nicht zur Diözese Worms gehörigen, aber nahe gelegenen Kloster Lorsch bestanden, das dem Wormser Bistum im Laufe des frühen und hohen Mittelalters nicht nur einen Bischof

¹⁾ Ann. Xant. 868 (= 867) S. 26; dazu Dümmler 2², 116.

²⁾ Epp. 6 Nr. 6 S. 249 Z. 13 ff.: *Siquidem praeonominata sacra metropolis in rude Saxonorum gente maxime consistit atque paene usque ad Nortmannorum fines pertingit. Unde eis, qui nuper in novam fidei gratiam pervenerunt vel venire hortantur, necesse fuit, ut talis exhiberetur pastor . . .*

³⁾ Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur I, 210; das Wormser Friesenviertel wird noch erwähnt in der von Bischof Thietlah (891 — 914) erlassenen Mauerbauordnung (Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken, hrsg. von H. Boos [1893] S. 223 f.; vgl. bes. S. 223 Anm. 2). Zum friesischen Handel vgl. die bei W. Reese, Die Niederlande und das Reich (1941) S. 29 f. Anm. 13 — 16, angegebene Literatur.

⁴⁾ BM.² 871.